Nr. 21. **Leipzig, 1. November 1888.** III. Jahrgang.

Organ des Verbands der Handelsgärtner Deutschlands, sowie des Verbands der Gartenbau-Vereine im Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner.

Redaction und Verlag: **Otto Mohrmann,** Lindenau bei Leipzig, derzeitiger Geschäftsführer des Verbands, an welchen alles für den redactionellen und Anzeigentheil Bestimmte sowie die Mitgliedsanmeldungen zum Verband zu senden sind.

Der redaktionelle Theil erscheint am 1. u. 15. jeden Monats; der separat zur Versendung gelangende Anzeigentheil jeden Sonnabend.

Abonnementspreis für den redaktionellen Theil:
Für Nichtverbandsmitglieder pro Jahrgang . . . . . 7 M. 50 Pf.
Für Verbandsmitglieder „ „ gratis.

Preise für den Anzeigentheil:
Die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum für Verbandsmitglieder . . . 20 Pf.
„ „ „ „ „ „ „ Nichtverbandsmitglieder . 30 „

Bekanntmachung.

Dieser Nummer liegt für die Verbandsmitglieder die XII. Liste der bis 1. November durch Formular C eingereichten Firmen bei. Um Anfragen zu begegnen sei bemerkt, dass nur Abonnenten des Handelsblattes zum Empfang dieser Liste nicht berechtigt sind. Der Vorstand.

Bericht der V. Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands

am 1 und 2. September 1888 zu Cassel.

(Schluss.)

Derselbe betrifft den Antrag von Beckmann-Altona: „Der Verband möge durch die Ausschuss- eventuell andere Mitglieder eine Zusammenstellung sämmtlicher gärtnerisch handeltreibenden staatlichen Institute veranlassen, um ganz besonders Auskunft über folgende Punkte zu erlangen:

a) Durch welchen Aufwand von Mitteln werden diese Institute unterhalten?

b) Zu welchen Preisen setzen dieselben ihre handelsgärtnerischen Erzeugnisse ab?“

Der Antragsteller bemerkt hierzu, dass die Einbringung dieses Antrags ein Versuch sein soll, ob auf diesem Wege ein Entgegentreten der die Handelsgärtner schwer schädigenden staatlichen und anderen Concurrenzen zu erlangen sein wird, insbesondere aber die Frage beweisführend aufklären soll, ob und wie weit die staatlichen Institute uns Handelsgärtner positiv schädigen. — In Hamburg sei man in Handelsgärtnerkreisen im Allgemeinen der Ansicht, dass die staatliche oder staatlich unterstützte Concurrenz tiefschädigend in die Verhältnisse der Handelsgärtnerexistenzen eingreife, und nehme man an, dass von der Ausbreitung dieser Concurrenz und ihrem schädlichen Einflusse den Behörden in den meisten Fällen kaum etwas Positives bekannt sein dürfte. Es sei in erster Linie zu überlegen, ob es nicht ein Mittel gebe, die Behörden auf die wirthschaftlichen Nachtheile sowohl als die Erfolglosigkeit der staatlich unterstützten Concurrenzen selbst aufmerksam zu machen, zumal es nicht im Willen der Behörden liegen könne, irgend einem Stand ohne besondere allgemeine wirthschaftliche Vortheile Concurrenz zu bereiten. Eine derartige Concurrenz sei unserem Geschäftsbetriebe gegenüber thatsächlich vorhanden, und z. Zt. in einer Ausdehnung, wie wir es in Rücksicht auf unsere Existenzen nicht länger zu ertragen vermögen. Redner betrachte als Zweck des gestellten Antrags in erster Linie die Ansammlung statistischen Materials in Bezug auf die Ausdehnung dieser, einen thätigen und wirthschaftlich werthvollen Berufszweig schwer schädigenden Concurrenz, und glaubt damit den ersten Anknüpfungspunkt herbeischaffen zu können, um Wandel in den bis jetzt bestehenden unleidlichen Verhältnissen endlich herbeizuführen, da es weder in dem Willen noch in der Zuständigkeit der Behörden

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.